

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2015

Nr. 2015/1336

Gemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigung Bereinigung der Liegenschaftsgrenzen, inkl. Rechtsbereinigung und Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Mümliswil und die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil ersuchen um Genehmigung der ausgeführten Bereinigungen der Liegenschaftsgrenzen sowie der im Grundbuch eingetragenen Rechte (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen) und Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 36'260 Franken.

Mit RRB Nr. 2013/1238 vom 02. Juli 2013 wurde für diese Arbeiten mit beitragsberechtigten Kosten von 51'840 Franken die amtliche Mitwirkung zugesichert und ein pauschaler Kantonsbeitrag von 34'840 Franken bewilligt.

Die Akten wurden vom 27. März bis 27. April 2015 ordnungsgemäss in der Gemeindeverwaltung Mümliswil-Ramiswil öffentlich aufgelegt. Den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden der Publikationstext sowie ein Informationsschreiben, zusammen mit den Liegenschaftsbeschrieben der Grundstücke, inkl. Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen, mit eingeschriebenem Brief zugestellt.

Während der Auflagefrist sind 6 Einsprachen eingegangen, die anlässlich der Einspracheverhandlungen vom 22. Mai 2015 gütlich erledigt oder zurückgezogen wurden.

2. Erwägungen

In Koordination mit der amtlichen Vermessung Los 2 und Los 4 hat das beauftragte Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen, die Liegenschaftsgrenzen soweit möglich bereinigt. Dazu gehörte auch die Anpassung der Grenzen bei bestehenden Wegparzellen an die effektiv ausgebaute Situation und die Ausscheidung der in den letzten Jahrzehnten neu erstellten oder ausgebauten Weganlagen der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg als eigenständige Wegparzellen.

Gestützt darauf wurde eine umfassende Bereinigung der teilweise seit Jahrzehnten nicht mehr gültigen oder dringend anzupassenden im Grundbuch eingetragenen Rechte (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vor- und Anmerkungen) vorbereitet. Bei diesen Arbeiten haben die Amtsschreiberei Thal-Gäu und das Amt für Landwirtschaft mitgewirkt. Das Amt für Umwelt hat die Bereinigung der Anmerkungen „Grund- und Quellwasserschutz“ sowie „Einbezug in den Kataster der belasteten Standorte“ geprüft.

Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden mit Brief vom 17. Oktober 2013 über die Grundsätze und das Verfahren orientiert und haben, soweit notwendig, persönlich mitgewirkt. Am 18. Dezember 2014 waren alle Beteiligten zu einer öffentlichen Mitwirkung und Information mit Vorstellung der Entwürfe zu den Auflageakten, eingeladen.

Die gleichzeitig und zusammen mit den Akten der amtlichen Vermessung Los 2 und Los 4 Mümliswil-Ramiswil durchgeführte öffentliche Auflage vom 27. März bis 27. April 2015 umfasste folgende Akten:

- 4 Pläne „Alter Bestand: Dienstbarkeiten und Grundeigentum Wege 1:2'500“
- 4 Pläne „Neuer Bestand: Dienstbarkeiten und Grundeigentum Wege 1:2'500“
- Verzeichnis der Dienstbarkeiten und Grundlasten
- Verzeichnis der Vor- und Anmerkungen

Ausserhalb des Bezugsgebietes der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg haben die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer den notwendigen Grenzmutationen und den neu ausgeschiedenen Wegparzellen (z.B. Brunnersbergstrasse) vorgängig schriftlich zugestimmt. Diese sind in den Auflageakten enthalten und berücksichtigt.

Zusätzlich und zur Information wurde ein „Adressenverzeichnis Rechtsbereinigung“ und die an alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zugestellte „Information öffentliche Auflagen“ mit Hinweisen zu den Auflageakten und zum Verfahren, öffentlich aufgelegt.

Die gestützt auf die Einspracheverhandlungen notwendigen Korrekturen sind in den Auflageakten nachgetragen.

3. Kosten und Beiträge

Die Schlussabrechnung vom 30. Juli 2015 ergibt folgendes Bild:

Beitragsberechtigte Gesamtkosten, inklusive Mehrwertsteuer	Fr.	88'100.00
Beitragsberechtigt gemäss RRB Nr. 2013/1238 vom 02. Juli 2013	Fr.	51'840.00
Beitragsberechtigte Kostenüberschreitung	Fr.	36'260.00

Die Kostenüberschreitung wird mit 20'000 Franken Mehrkosten für die im Einvernehmen mit dem Amt für Landwirtschaft und der Amtschreiberei Thal-Gäu ausgeführte Bereinigung sämtlicher Dienstbarkeiten (nicht nur der Wegrechte) und der Grundbuchanmerkungen in der ganzen Gemeinde Mümliswil-Ramiswil, begründet. Weitere begründete Mehrkosten werden für im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht enthaltene Vorarbeiten sowie die öffentliche Auflage und Einsprachenerledigung ausgewiesen.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt an die Kostenüberschreitung von 36'260 Franken einen zusätzlichen, pauschalen Kantonsbeitrag von 25'027 Franken zuzusichern. Damit erhöht sich der Kantonsbeitrag auf total 59'027 Franken.

4. Zusammenfassung

Das Amt für Landwirtschaft hat die Auflageakten sowie speziell auch die mit Beiträgen an frühere landwirtschaftliche Strukturverbesserungsprojekte verbundenen, sog. Anmerkungen „Bodenverbesserung“, geprüft. Viele nicht mehr notwendige Anmerkungen können gelöscht werden. Die Bezugsgebiete und die Anmerkungen der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg (primär Entlassungen in der Bauzone) sowie der Wasserversorgungsgenossenschaft Brunnersberg wurden den neuen Verhältnissen angepasst. Beide Genossenschaften haben den notwendigen Änderungen zugestimmt.

Die ausgeführten Arbeiten sind zweckmässig, im öffentlichen Interesse und werden wesentlich zur Rechtssicherheit des Grundeigentums beitragen sowie die künftige Grundbuchführung erleichtern. Das Verfahren wurde korrekt durchgeführt, weshalb das Amt für Landwirtschaft, im Einvernehmen mit dem Amt für Geoinformation, die Genehmigung beantragt.

Die amtliche Vermessung Mümliswil-Ramiswil Los 2 und Los 4 wird auf Antrag des Amtes für Geoinformation mit einem separaten Beschluss genehmigt.

5. Beschluss

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1988 (SR 910.1), § 8 ff des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LWG, BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVo, BGS 923.12).

- 5.1 Die Bereinigung der Liegenschaftsgrenzen, inkl. Rechtsbereinigung in der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
- 5.2 Die bereinigten Beizugsgebiete der Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg sowie der Wasserversorgungsgenossenschaft Brunnersberg mit den neu zu formulierenden Grundbucheintragungen werden genehmigt.
- 5.3 Die Amtschreiberei Thal-Gäu wird beauftragt, die neuen Rechtsverhältnisse im Grundbuch einzutragen. Da das Unternehmen unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft zu bestätigen.
- 5.4 Der Eigentumsübergang beginnt mit dem Eintrag im Grundbuch.
- 5.5 Die Schlussabrechnung wird genehmigt. An die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung von 36'260 Franken wird aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ ein zusätzlicher pauschaler Kantonsbeitrag von 25'027 Franken zugesichert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonale Katasterschätzung

Amtschreibereiinspektorat

Amtsschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal (mit genehmigten Akten, folgen
später)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt, Immobilien

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Postfach, 4717 Mümliswil

Flurgenossenschaft Limmern-Hauberg, Martin Bader, Präsident, Vordere Bereten 547,
4717 Mümliswil

Wasserversorgungsgenossenschaft Brunnersberg, Fritz Dummermuth, Präsident, Klein Brunners-
berg 81, 4717 Mümliswil

Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach 63, 4500 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern